

Sehr geehrter Herr Hambloch,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Ihre Anfrage verstehen wir dahingehend, dass Sie in dem betreffenden Bereich Gleitschirmflüge im Schleppbetrieb durchführen möchten. Hierfür benötigen Sie eine rd. 50 x 20 m große Fläche und die Zustimmung des Eigentümers, diese Fläche zum Zwecke des Schleppbetriebes zu betreten. Im Regelfall starten Sie aber vom landwirtschaftlichen Weg aus und landen auch dort wieder. Eine grundsätzliche Genehmigung vom Gleitschirmverband zum Aufenthalt im betreffenden Luftraum haben Sie nach Ihrer Aussage.

Sie bitten uns demnach um Zustimmung zur Nutzung einer entsprechenden Fläche in u.g. und in der Anlage dargestellten Bereich. Zunächst muss festgehalten werden, dass der landwirtschaftliche Weg bereits im Eigentum der Stadt Bergheim liegt, einschließlich der Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht. Hierzu können wir folglich keine Zustimmung erteilen.

Darüber hinaus läuft derzeit ein Flurbereinigungsverfahren für das Gebiet der Rekultivierung Bergheim. Durch das Flurbereinigungsverfahren werden die Eigentumsverhältnisse und die Katasterunterlagen neu geordnet, so dass Ihre Anfrage bei den Alteigentümern nicht mehr zutreffende Ergebnisse liefert. Demnach steht die RWE Power in weiten Teilen des von Ihrer Anfrage betroffenen Bereiches nicht mehr im Eigentum. Lediglich über eine Ackerfläche nordöstlich des Parkplatzes können wir weiterhin verfügen. Für die genannte Fläche könnten wir uns vorstellen, eine entsprechende Zustimmung zu erteilen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Sie uns einerseits die schriftliche Zustimmung der Stadt Bergheim zur Nutzung des landwirtschaftlichen Weges sowie die Genehmigung des Gleitschirmverbandes betreffend des Luftraums zur Verfügung stellen. Ebenso muss die Flurbereinigungsbehörde eingebunden werden und ggf. auch eine Genehmigung erteilen.

Die Genehmigungen vorausgesetzt würden wir mit dem Pächter unseres Grundstückes sprechen, der abschließend sein Einverständnis hierzu geben müsste.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Daniel Sutter

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Daniel Sutter

RWE Power Aktiengesellschaft

Tagebauplanung und –genehmigung

Referat „Tagebau Hambach“

Stüttgenweg 2, 50935 Köln

T intern: 22451

T extern: +49-221-480-22451

<mailto:daniel.sutter@rwe.com>

Von: Bernd Hambloch <Bernd.Hambloch@web.de>

Gesendet: Sonntag, 29. November 2020 00:36

An: Sutter, Daniel <daniel.sutter@rwe.com>

Betreff: Re: Acker Feld Bernd Hambloch

Hallo Herr Sutter,

Da wir ja in Deutschland leben braucht es für alles eine Zustimmung, und es werden Vorgaben gemacht.

Also im Kreis Elsdorf habe ich es so gemacht, da ich für den Start und für die Landung eine Fläche von Ca. 50x20 Meter nachweisen muss, habe ich einen Besitzer eines Feldes und den Bauern der es bearbeitet, ob er mir diese Fläche nur pro forma zur Verfügung stellt. Dies bedeutet, wir werden diese Fläche nie betreten, oder beschädigen, weil wir vom Weg aus starten und auch auf ihm landen. Aber um diesen Weg benutzen zu dürfen, muss man solch eine Fläche nachweisen können. Das bedeutet ein Fach nur ich brauche einen Zweizeiler des Eigentümers und (Bauern) oder wen er beides ist, das er mir diese Fläche zur Verfügung stellt. Er braucht auch keine Angst wegen irgendwelchen Dingen zu haben. Wenn er dies nicht mehr möchte, reicht eine Info an mich und die Strecke darf ich dann halt nur nicht mehr zum Schleppen benutzen. Ich würde dies dann dem Gleitschirm Verband mitteilen, der mir erlaubt hat mich dort in dem Luftraum aufzuhalten. Ist halt Deutschland, man muss etwas nachweisen, was man aber nicht braucht.

Danke

Ich glaube fest daran, dass es klappt

Gruß

Bernd Hambloch

From: daniel.sutter@rwe.com

Sent: Saturday, November 28, 2020 8:18 PM

To: Bernd.Hambloch@web.de

Cc: daniel.sutter@rwe.com

Subject: AW: Acker Feld Bernd Hambloch

Hallo Herr Hambloch,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Das sollte in Kombination mit der Angabe des Flurstückes doch nun erheblich helfen.

Könnten Sie mir bitte noch kurz per Mail mitteilen, worum es in Ihrem Anliegen geht? Was soll geprüft werden bzw. wofür brauchen Sie im Zweifel, falls es sich um eine RWE-Liegenschaft handelt, eine Genehmigung/Zusage?

Danke und freundliche Grüße

Daniel Sutter

Von: Bernd Hambloch <Bernd.Hambloch@web.de>

Gesendet: Freitag, 27. November 2020 19:45

An: Sutter, Daniel <daniel.sutter@rwe.com>

Betreff: Acker Feld Bernd Hambloch

Hallo Herr Sutter,

Es geht sich um das Hellgraue Feld und die Ecke wo das P von dem Ausgeschriebenen Namen Parkplatz drin steht. Links von der gelben Linie. Siehe Anhang

Es handelt sich hier um die Gemarkung Bergheim Flur 36 Flurstück 26

Meine Tel: 01703081123 Oder 02271/65530

Danke für ihre Hilfe

Gruß

Bernd Hambloch

RWE Power AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Dr. Frank Weigand (Vorsitzender), Ralf Giesen, Dr. Lars Kulik, Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft: Essen und Koeln

Eingetragen beim Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HRB 17420

Eingetragen beim Amtsgericht Koeln

Handelsregister-Nr. HRB 117

USt-IdNr. DE 8112 23 345

RWE Power AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Dr. Frank Weigand (Vorsitzender), Ralf Giesen, Dr. Lars Kulik, Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft: Essen und Koeln

Eingetragen beim Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HRB 17420

Eingetragen beim Amtsgericht Koeln

Handelsregister-Nr. HRB 117

USt-IdNr. DE 8112 23 345